

Drucksache Nr. 044/2011 öffentlich

## Hilfen für junge Volljährige -Maßnahmenkatalog für über 16-jährige

**Anlagen: 1**

**Gäste: keine**

---

### Sachverhalt:

Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung für das laufende Jahr wurde die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe intensiv diskutiert.

Auch wenn unter dem Strich für 2011 keine Kostensteigerungen aufgrund Fallzahlenzuwächse in Ansatz gebracht wurden, musste dennoch eine Erhöhung der Planansätze um weit über 1 Mio. Euro (für Stadt VS und Kreis) vorgenommen werden. Zurückzuführen war dies auf tatsächliche Kosten- und Fallzahlensteigerungen in den Jahren 2009 und 2010, ohne dass hierfür ausreichende Planansätze veranschlagt waren.

Es folgten ausführliche interne Diskussionen, ob es noch bessere Steuerungsmöglichkeiten gibt, um die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe im Blick zu behalten, ohne bestehende Rechtsansprüche zu verwehren. Hier gibt es viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen, zumal es einige Parameter gibt, die verantwortlich für die Jugendhilfeentwicklung sind, ohne dass die Verwaltung hierauf einen direkten Einfluss hat. Weil dieser Themenbereich immer wieder angesprochen wird, werden einige dieser Parameter kurz benannt:

- Sozialstrukturelle Daten (bspw. Arbeitslosigkeit, Alleinerziehung, Scheidungen, Patchworkfamilien). Es ist nachgewiesen, dass die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen in großer Abhängigkeit zu diesen Daten steht.
- Gesetzlich fest verankerte Rechtsansprüche
- Garantenverpflichtung des Jugendamtes
- Familiäre Schicksalsschläge (Ausfall der/des Erziehungsberechtigten durch Unfall oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen).
- Junge (minderjährige) Mütter
- Zunahme von Erziehungsberechtigten, die ihrem Versorgungs- aber nicht mehr ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden können.
- Bestehende Angebotsstrukturen in den einzelnen Städten und Gemeinden
- Etc.

Das bedeutet aber nicht, dass es keine Steuerungsmöglichkeiten gibt. Zur Vermeidung von Wiederholungen, die im Zusammenhang mit dieser Sitzungsvorlage ohnehin nicht zielführend wären, wird diesbezüglich auf die

Darstellung der bisherigen umfangreichen strategischen Steuerungsleistungen des Kreisjugendamtes im Klausurtag des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2010 verwiesen.

### **Maßnahmenkatalog für junge Volljährige:**

Als Konsequenz aus der Haushaltsentwicklung führte die Verwaltung einen Klausurtag, moderiert durch die Leitung des Sozialdezernats, mit den Leitungskräften des Kreisjugendamtes und den Amtsleitungen des Kreissozialamtes und der BEKJ durch.

Zielsetzungen waren:

- Offener Austausch über Möglichkeiten, auch unter Kostengesichtspunkten, kurz- bis mittelfristig Veränderungen herbeizuführen.
- Herausarbeitung eines „überschaubaren“ Themenbereichs, bei dem die Verwaltung eigenständige Veränderungsmöglichkeiten sieht.
- Ausschluss von Themenbereichen, bei denen man sich in der Darlegung ihrer Komplexität verlieren könnte und mangels (personeller) Ressourcen die Gefahr besteht, dass am Ende nur schöne Erklärungen aber keine verwertbaren Ergebnisse stehen.
- Klärung der Bereitschaft und der vorhandenen Möglichkeiten der Leitungskräfte im Sozialdezernat Veränderungen mitzutragen und aktiv umzusetzen.
- Erarbeitung konkreter Ergebnisse, die in einen verbindlichen Arbeitsplan einfließen und strukturiert und einforderbar abgearbeitet werden können.

Es wurde so vorgegangen, dass zum Einstieg 14 unterschiedliche Gedankengänge / Themenbereiche benannt wurden, die sich unter den genannten Zielsetzungen für eine weitere inhaltliche Vertiefung eignen könnten. Es handelte sich um keine abschließende Liste, so dass für die Teilnehmer ausreichende eigene Freiräume bestanden.

Eine Festlegung auf den Themenbereich der „Hilfen für junge Volljährige“ erfolgte aus unterschiedlichen Gründen:

- Die maßgebliche Rechtsvorschrift (§ 41 SGB VIII) als „Soll-Vorschrift“ lässt Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.
- Seit dem Jahr 2009 haben wir insbesondere bei der Heimerziehung einen kontinuierlichen Fall- und Kostenanstieg zu verzeichnen (verbucht unter HHSt. 4560).
- Ausgehend von den Planansätzen haben wir hier prozentual die höchsten Kostensteigerungen.
- Nach den Hochrechnungen des Fachamtes wären für die Heimerziehung junger Volljähriger für das laufende Jahr 650.000 € zu veranschlagen gewesen. Aufgrund der Haushaltsentwicklung hat jedoch die Kämmerei im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen diesen Ansatz um 200.000 € reduziert, so dass schon allein aus diesem Grund zumindest eine „Umsteuerung“ in das kostengünstigere Betreute Einzelwohnen vorzunehmen ist.

Die Einbindung der Altergruppe ab 16 Jahren ist notwendig, weil

- a) in laufenden Fällen die Jugendhilfeleistungen nicht wegen Erreichung des 18. Lebensjahres eingestellt werden können, sondern wenn kein jugendhilferechtlicher Bedarf mehr zugestanden werden kann. Dies bedeutet, dass im Vorfeld der Volljährigkeit entsprechende Weichen gestellt werden müssen.
- b) bei einer Notwendigkeit der Weitergewährung von Jugendhilfeleistungen über das 18. Lebensjahr hinaus frühzeitig alternative Maßnahmen zur stationären Versorgung aufzuzeigen bzw. vorzubereiten sind.
- c) unabhängig von den vorgenannten Begründungen eine interne Fallanalyse ergeben hat, dass es in diesem Altersbereich bereits viele Personen im Beratungssystem des gesamten Sozialdezernats gibt, die sehr hohe Kosten in der Jugend- und Sozialhilfe verursachen werden, wenn sie „ungesteuert“ ihre individuellen Rechtsansprüche geltend machen würden (wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage näher dargelegt).

Die konkreten Überlegungen und Ergebnisse können dem in Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalog entnommen werden.

Darin enthalten sind auch Maßnahmen die derzeit nicht umgesetzt werden, aber je nach Verlauf / Erfolg der übrigen Maßnahmen wieder aufgegriffen werden können.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Kreisjugendamt ist bisher schon seiner Steuerungsverantwortung in einem hohen Maße nachgekommen. Die Qualität der Arbeit lässt sich jedoch nicht allein an der Summe der Ausgaben festmachen, dazu gibt es zu viele mitentscheidende Faktoren, die von einem einzelnen Jugendamt nicht beeinflusst werden können. Dennoch soll erwähnt werden, dass sich unsere Jugendhilfekostenentwicklung der Höhe nach unterhalb des Durchschnittes der Jugendämter in Baden-Württemberg bewegt.

Wenn Veränderungen umgesetzt werden sollen, bedeutet dies in aller Regel das Aufzeigen von „Schwachstellen“ und das Überwinden von Widerständen. Hierbei kommt insbesondere den umsetzungsverantwortlichen Personen eine besondere Rolle zu.

Die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes stehen diesem Prozess sehr offen gegenüber. Dass so viele konkrete Handlungsschritte in relativ kurzer Zeit erarbeitet werden konnten, ist allein auf deren aktive Beteiligung zurückzuführen.

Mit dem dargelegten Maßnahmenkatalog hat das Kreisjugendamt eines der umfangreichsten (und vielleicht auch anspruchsvollsten) Arbeitsprogramme der letzten Jahre erstellt.

Die gesetzten Ziele sind, auch unter Berücksichtigung des Personalstandes, sehr ehrgeizig. Wichtig war der Verwaltung dabei eine Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Einforderbarkeit herzustellen. Auch wenn der Katalog sicherlich in der Umsetzung von Maßnahmen und der Setzung von Erledigungszeitpunkten immer wieder angepasst werden muss, gibt er eine klare und ergebnisorientierte Struktur vor.

Insgesamt geht es nicht darum, bisherige Hilfeangebote zu versagen, nur um Kosten einzusparen. Vielmehr geht es darum, andere (für uns teils neue) Hilfen einzusetzen, die nach Möglichkeit kostengünstiger sind, aber mit denen mindestens die gleichen Ergebnisse erzielt werden können, wie mit den bisherigen Hilfeangeboten. Dabei hält es die Verwaltung für legitim, dass noch stärker überprüft wird, ob mit den eingeleiteten Hilfemaßnahmen auch tatsächlich klar vorgegebene Ziele erreicht werden und es bspw. bei mangelnder Mitwirkung zu einer HilfeEinstellung kommen kann.

Die Festlegung auf den Bereich der Hilfen für junge Volljährige hat zum einen den Vorteil, dass man sich ganz gezielt auf die Entwicklungen im Bereich dieses Rechtskreises konzentrieren kann, ohne sich in allgemeinen weiteren jugendhilferechtlichen Problematiken in anderen Rechtskreisen zu verlieren. Zum anderen haben aber die Ergebnisse mit großer Sicherheit auch Auswirkungen / Folgewirkungen auf andere Bereiche der Jugendhilfe.

Veränderungen bergen immer ein gewisses Risiko, brauchen Ideen, etwas Mut und Unterstützung.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass sie mit dem Maßnahmenkatalog einen rechtlich aktuellen, guten und fundierten Weg einschlägt, auch wenn in der Folge einzelne Leistungsanbieter und Interessensvertreter andere Auffassungen haben könnten. Sie hofft deshalb auf die Unterstützung des Jugendhilfeausschusses.

Eine förmliche Zustimmung zu den einzelnen Punkten im Maßnahmenkatalog wird nicht beantragt, da bspw. die rechtliche Beurteilung letztendlich eine Aufgabe der Verwaltung ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und unterstützt die Vorgehensweise der Verwaltung.